

**Sitzung der AG Menschen mit Behinderung am 20.11.2020 als
Telefonkonferenz**

- Protokollentwurf

Teilnehmer und Teilnehmerinnen:

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Volkhard Schwarz | Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und
Soziales III B 1 (Moderation) |
| 2. Stefan Schenk | Landesbeirat für Menschen mit
Behinderungen |
| 3. Ute Krämer | Landesbeirat für Menschen mit
Behinderungen |
| 4. Thomas Zander | Landesbeirat für Menschen mit
Behinderungen |
| 5. Birgit Stenger | Landesbeirat für Menschen mit
Behinderungen |
| 6. Bianca Böttcher | Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und
Soziales II A 71 |
| 7. Dr. Julia Würtz | Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und
Soziales |
| 8. Dr. Judith Striek | Monitoringstelle Deutsches Institut für
Menschenrechte (DifM) |
| 9. Catharina Hübner | Monitoringstelle Deutsches Institut für
Menschenrechte (DifM) |
| 10. Zander-Tabbert | Gebärdensprachdolmetscherin |
| 11. Daniela Kaup | Bezirksbeauftragte |
| 12. Dr. Manfred Schmidt | Landesbeirat für Menschen mit
Behinderungen |
| 13. Christine Braunert-Rümenapf | Landesbeirat für Menschen mit
Behinderungen |
| 14. Herr Stefan Schaul | Bezirksbeauftragter |
| 15. Frieder Kurbjeweit | Monitoringstelle Deutsches Institut für
Menschenrechte (DifM) |
| 16. Hans-Joachim Clauss | Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und
Soziales |
| 17. Katja Fischer | Gehörlosenverband eingetragene Verein |
| 18. Ulrike Haase | Netzwerk behinderter Frauen Berlin
eingetragene Verein |
| 19. Bettina Neuhaus | Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) |

20. Britta Fischer	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
21. Stefana Babic	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
22. Johanna Böttcher	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (I)
23. Gerlinde Bendzuck	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
24. Anna Gersdorf	JOBinklusive der Sozialhelden
25. Daniel Meixner	Gebärdensprachdolmetscher
26. Alexandra Rummel	Gebärdensprachdolmetscher
27. Belma Bekos	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales I

1. Begrüßung

Herr Schwarz begrüßt alle Teilnehmenden.

- Frau Stenger bemängelt eine Telefonkonferenz, schlägt Videokonferenz vor
- Herr Schwarz äußert das Telefonkonferenz eine bessere Verbindung bietet, außerdem hätte nicht jeder die Möglichkeit per Video teilnehmen zu können

2. Protokollrunde

Das Protokoll zur Sitzung vom 25.09.2020 wird ohne Änderung angenommen.

3. Aktuelle Viertelstunde

- Es wurden keine Themen eingereicht.
- Herr Zander äußert kurz das eine Telefonkonferenz schwierig umzusetzen sei
- Sieht das Rausfliegen aus der Telefonkonferenz als problematisch, schlägt die Videokonferenz vor.

4. Projekt „Schichtwechsel“

- Angemeldet von Herrn Schenk
- **Ausführungen von Frau Neuhaus**
- stellt das Projekt vor, hat gemeinsam mit den Werkstatträten mit einem Workshop 2017 begonnen, überlegt was ist wichtig was kann man tun, es gibt weniger Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderungen, es wurde Aktionstag ins Leben berufen, Tausch vom Arbeitsplatz mit Menschen ohne Behinderung,
- kann sich vorstellen, dass sich die Beschäftigten an einigen Stellen mehr erhofft haben-> konkret einen Job, versuchen das über Praktika oder erste Kontakte, manchmal muss man aber mehreres ausprobieren

- Beschäftigte erleben es in der Gruppe anders als bei einem vorbereiteten Praktikum, da ist die Hemmschwelle oft größer
- Wollen das es bei den Unternehmen ankommt-> das ist das Ziel
- Es sind viele Erfahrungen dabei gewesen, Frau Neuhaus nimmt gerne Ideen und Anregungen mit
- Frau Gersdorf äußert Kritikpunkte in Hinblick, das es ihr zu wenig inklusiv ist
- Es wird einen gesonderten Termin im nächsten Halbjahr geben, welchen Frau Neuhaus organisieren wird

5. Themen der Abteilung Integration

- Ausführungen von Frau Bekos:
- In Folge der Evaluation 2018 soll die Novelle in Form des Gesetzes zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG) Begriffe modernisieren, die Ziele schärfen und Instrumente und Ressourcen zur besseren Umsetzung bereitstellen.
- Nach einer frühzeitigen Beteiligung der Verwaltung und einer Verbändeanhörung befinden wir uns jetzt im Mitzeichnungsverfahren.
 - Die Berliner Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG) soll die Durchsetzung der gleichberechtigten Teilhabe und die gesellschaftliche und politische Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte fördern. Die drei zentralen Ziele sind
 - 1) die Ausrichtung des Öffentlichen Diensts des Landes Berlin auf die Gegebenheiten der Berliner Migrationsgesellschaft: Eine Verwaltung, die alle mitdenkt, allen zugänglich ist und alle anspricht
 - 2) die Sicherstellung der Repräsentanz von Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst gemäß ihrem Anteil an der Berliner Bevölkerung und
 - 3) die Partizipation fördernden Strukturen auf Landes- und Bezirksebene sichern und weiterentwickeln und Personen mit Migrationsgeschichte und ihre zivilgesellschaftlichen Organisationen fördern, einbinden und unterstützen.
 Bei dem Gesetz geht es nicht um Integration, sondern um strukturelle Veränderungen in der Verwaltung, die dazu führen, dass die diverse Bevölkerung Berlins im Öffentlichen Dienst angesprochen und repräsentiert wird.

Die Zielgruppe des Gesetzes ist die gesamte Berliner Stadtgesellschaft. Diese ist durch Migration und Vielfalt stark geprägt: eine Migrationsgesellschaft. Das Gesetz verpflichtet die Berliner Verwaltung und ihre nachgeordneten Einrichtungen, landeseigene Betriebe et cetera sich im jeweiligen Zuständigkeitsbereich dafür einzusetzen, dass der öffentliche Dienst modern, weltoffen, divers und diskriminierungsfrei ist und alle Menschen in der Stadt anspricht und bedient.

 Als Zielgruppe der Fördermaßnahmen richtet es sich an Eingewanderte, Menschen mit familiärer Migrationsgeschichte sowie Menschen, die aufgrund von rassistischen Zuschreibungen diskriminiert werden.
- Ausführungen von Frau Böttcher:

- Der „Arbeitskreis Integration Geflüchteter mit Behinderung in Arbeit und Ausbildung“ besteht inzwischen aus ca. 30 Vertreter*innen von über 20 Organisationen. Das nunmehr vierte Treffen findet am 26. November statt. Die Treffen dienen bisher vor allem dem gegenseitigen Austausch und der Wissensvermittlung zwischen Akteuren aus den Bereichen Inklusion, Arbeitsmarktintegration und Geflüchteten-Beratung.
- Die Abteilung Integration organisiert eine Reihe von Workshops, in denen verschiedene Aspekte des Gesamtkonzepts zur Integration Geflüchteter in Berlin beleuchtet werden. Den Auftakt im nächsten Jahr wird am 25. Januar ein
- fachlicher Workshop zum Thema „Angebote für geflüchtete Personen mit Beeinträchtigungen“ bilden, an dem auch Senatorin Breitenbach teilnehmen wird. Die Abteilung (verantwortlich für die Organisation: Frau Meiwes-Konyali) wird sich mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen (LfB) Frau Braunert-Rümenapf in Verbindung setzen. Der Workshop wird online und mit einer eng begrenzten Anzahl an Teilnehmenden durchgeführt werden.

6. Themen Abteilung Arbeit

- Kein Kollege aus der Abteilung Arbeit, Thema Budget für Arbeit Projekt verschieben, bittet um Verständnis, ist davon ausgegangen, dass jemand aus der Abteilung Arbeit dabei sein wird
- Thema Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen.
- Hierzu wird auf das Protokoll des Fachausschusses Integration, Arbeit und Soziales verwiesen, dass über die allgemeine Ausbildungs- und Beschäftigungszahl eingeht (siehe Anhang.).

7. Themen Abteilung Soziales

- **Budget für Arbeit**, angemeldet von Herrn Schenck, Fragen zum Rundschreiben Soziales Nummer 16/2020
- Herr Schenk äußert das es gedauert bis das Rundschreiben erneuert wurde, ist zum Ende des Vorjahres ausgelaufen, nicht genug Zeit gehabt Feedback von Experten einzuholen, kann nur eigenen ersten Eindruck vermitteln. Glaubt das er hier keinen Fortschritt in dem Rundschreiben erkennen konnte, denn es wurden viele Fortschritte angekündigt, 2018 hat man auf das nächste Rundschreiben verwiesen, hat keine Änderung gefunden
- Ausführungen von **Frau Fischer**:
Frau Fischer berichtet, dass im April 2019 ein Austausch mit den verschiedenen Akteuren (Bezirken, Landesarbeitsgesellschaft Werkstatt für behinderte Menschen, Integrationsfachdienst, Modellprojekte zum Budgets für Arbeit) zur Überarbeitung des Rundschreibens stattgefunden hat. Ende 2019 fand noch einmal ein weiterer Austausch mit der Landesarbeitsgesellschaft Werkstatt für behinderte Menschen statt.
Das Rundschreiben erhält im Wesentlichen eine – von allen Beteiligten geforderte - Änderung bei der Bewilligung des Lohnkostenzuschusses. Der Lohnkostenzuschuss in Höhe von 75 % war in dem Rundschreiben aus dem

Jahr 2018 für zwei Jahre befristet. Nach Ablauf von zwei Jahren sollte eine Überprüfung der behinderungsbedingten Minderleistung erfolgen. Diese Regelung hat zur Verunsicherung bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern geführt. Künftig soll weiterhin in den ersten zwei Jahren ein Lohnkostenzuschuss – ohne Überprüfung der behinderungsbedingten Minderleistung - in Höhe von 75 % gezahlt werden. Im dritten und vierten Beschäftigungsjahr soll der Lohnkostenzuschuss um 5 % auf 70 % abgesenkt werde. Ab dem fünften Beschäftigungsjahr um weitere 10 % auf 60 %. Eine Absenkung unter 60 % ist nicht vorgesehen. Eine individuelle Überprüfung der behinderungsbedingten Minderleistungen entfällt durch die Bewilligung dieser Pauschale.

Ebenfalls neu ist, dass im Rundschreiben deutlich hervorgehoben wird, dass die Anleitung und Begleitung auch von einem Betreuer/einer Betreuerin im Betrieb, einem anderen Dienstleister oder einer fachlich geeigneten Person wahrgenommen werden kann. Hierfür ist allerdings der Abschluss eines Persönlichen Budgets nach § 29 Sozialgesetzbuch IX erforderlich. Des Weiteren können Leistungsberechtigte auch ein Budget für Arbeit erhalten, wenn der/die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nicht seinen Sitz im Land Berlin hat.

Überlegungen, ob in Berlin der Prozentsatz der Bezugsgröße in Höhe von höchstens 40 % angehoben wird, sind noch nicht abgeschlossen.

8. Thema Mobilität :

- Frau Bendzuck hat diesen Punkt angemeldet und äußert Fragen zum Thema Beschäftigungssituation und Schutzvorkehrungen für Menschen mit Behinderungen
- **Herr Claus:**
- **Mobilität**
- Sonderfahrdienst (unter anderen: Vorbereitung der Ausschreibung – unter welcher inhaltlichen Beteiligung von Vertreter:innen von Menschen mit Behinderungen, Planungen zur inhaltlichen Weiterentwicklung (zum Beispiel Komponente Taxi mit Magnetkarte „Teletaxi“ ,
- Inhaltlich einbezogen sind der Fahrgastbeirat, die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, einzelne Abgeordnete und die sogenannte Arbeitsgruppe Krauthausen Vorbereitung der Befragung Sonderfahrdienst)
- Noch im laufenden Vertragszeitraum (bis 30.06.2021) soll eine Nutzer*innenbefragung durchgeführt werden. Hierzu wird ein Beirat eingerichtet, in dem Vertreter des Fahrgastbeirates, des Landesbeirates Menschen mit Behinderungen, der Monitoringstelle, die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) vertreten sein werden.
- **Inklusionstaxi**
- Seit 2018 gibt es auf der Grundlage einer Förderrichtlinie, für Fuhrunternehmen die Möglichkeit, Zuschüsse in Höhe von maximal 15TSD €

zum Umbau/zur Anschaffung eines Inklusionstaxis beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) zu beantragen.

- Bisher hat es eine sehr geringe Inanspruchnahme dieser Möglichkeit gegeben.
- Am 25.11. hat die Senatsverwaltung einen Termin bei TaxiBerlin, um dort bei Fuhrunternehmen für „Inklusionstaxi“ zu werben.
- **Sicherstellung der Mobilität für Menschen mit Behinderungen unter Bedingungen der Corona-Pandemie**
- Derzeit bis 31.12.2020 besteht für den Sonderfahrdienst die Möglichkeit, pro Fahrt einen sog. Corona-Zuschuss in Höhe von 5,- € abzurechnen.
- Für den 2. Teillockdown ab November werden derzeit Unterstützungslösungen für den Sonderfahrdienst zwischen der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) erarbeitet.
- **Mobilitätskonzept für Menschen mit Behinderungen: Sachstand und weiteres Vorgehen**
- Zuständigkeit für die Erarbeitung eines „Gesamtkonzept Sicherung der Mobilität für Menschen mit Behinderungen“ liegt bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK). Ein konkreter Termin für die 1. Sitzung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe liegt bisher noch nicht vor.
- Frau Braunert-Rümenapf: sieht nächste Woche die Werkstatträte und ist gespannt was es zu berichten gibt, verweist auf Inhaltsprotokoll -> wird angehängt an das Protokoll
- Arbeitslosenstatistik: das ist ein Thema aus Abteilung 2,
- **Ausführung Herr Schwarz mit Zahlen aus Berlin**
- Frau Stenger: Ausführungen
- **Corona:** Schutzvorkehrungen für Menschen mit Behinderungen
- Frau Stenger trägt ihr Anliegen vor, dass bisher die Kosten für Schutzausrüstung für Menschen im sogenannten Arbeitgebermodell nicht übernommen werden. Hier ist trotz mehrfacherer Anfragen bisher nichts passiert.
- Frau Doktor Würtz gibt den Stand aus dem entsprechenden Fachressort weiter: Demnach will man dort mit einer fachlichen Weisung an das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) sicherstellen, dass die Kosten dafür bei nachgewiesenem Bedarf übernommen werden. Allerdings braucht es dafür noch die Mitzeichnung von der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin). Der Krisenstab ist auch an dem Verfahren beteiligt. Der Fachbereich möchte ein Gespräch mit den Interessenvertretungen, dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) und den Krisenstab organisieren, um sich der Thematik zügig anzunehmen.

9. Verschiedenes

- Frau Doktor Würtz berichtet über den Stand der Umsetzung des Berliner Maßnahmenplans (BMP) und stellt den Plan für die Umsetzungsleitung vor:

- Änderungen, die im Rahmen des Mitzeichnungsverfahren der Vorlage des Senatsbeschlusses eingereicht wurden, sind auf fachlicher Ebene geklärt.
- Die Mitzeichnung soll nun in einem zweiten Durchgang besiegelt werden, um anschließend den Senatsbeschluss zu bewirken.
- Die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen erfolgt federführend durch die entsprechende Senatsverwaltung.
- Eine Beteiligung der Interessensvertretungen erfolgt durch die jeweilige Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen einer Verwaltung und durch die Einbeziehung des Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen.
- Auf gesamtstädtischer Ebene wurden in der Ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bereits folgendes Festlegungen gemacht:
 - o 2023: Zwischenbericht nach der Hälfte der Laufzeit.
 - o 2025: Endbericht nach Ende der Laufzeit.
 - o 2023: Entscheidung über Weiterentwicklung des Berliner Maßnahmenplans – Umsetzung dann 2024
- Vorschlag zur Umsetzung der Maßnahmen, für die die Senatsverwaltung Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) zuständig ist, im Rahmen der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen:
 - o Umsetzungsstand der Maßnahmen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) wird durch ein Ampelsystem kenntlich gemacht und den Mitgliedern geschickt.
 - o Drei Optionen um den Umsetzungsstand zu diskutieren:
 - 1. Man spricht nur über die Maßnahmen, die durch das Ampelsystem mit rot gekennzeichnet sind.
 - 2. Es wird sich auf die Maßnahmen eines vorher festgelegten Teilbereiches konzentriert.
 - 3. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe legen im Vorfeld fest, über welche Maßnahme sie sprechen wollen.
 - o Es wird vorgeschlagen jeweils eine Sitzung im halben Jahr über den Umsetzungsstand zu sprechen.
 - o Es besteht zudem die Möglichkeit Ideen für neue Maßnahmen in die Arbeitsgruppe einzubringen, um gegebenenfalls den Maßnahmenkatalog zu erweitern.
- Aufgrund der fehlenden Zeit konnten die Vorschläge nicht mehr diskutiert werden, dies erfolgt dann auf der nächsten Sitzung.

Die nächste Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen findet am 12.02.21, 04.06.21, 10.09.21, 03.12.21 statt.

Protokollantin: Stefana Babic